

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 25

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

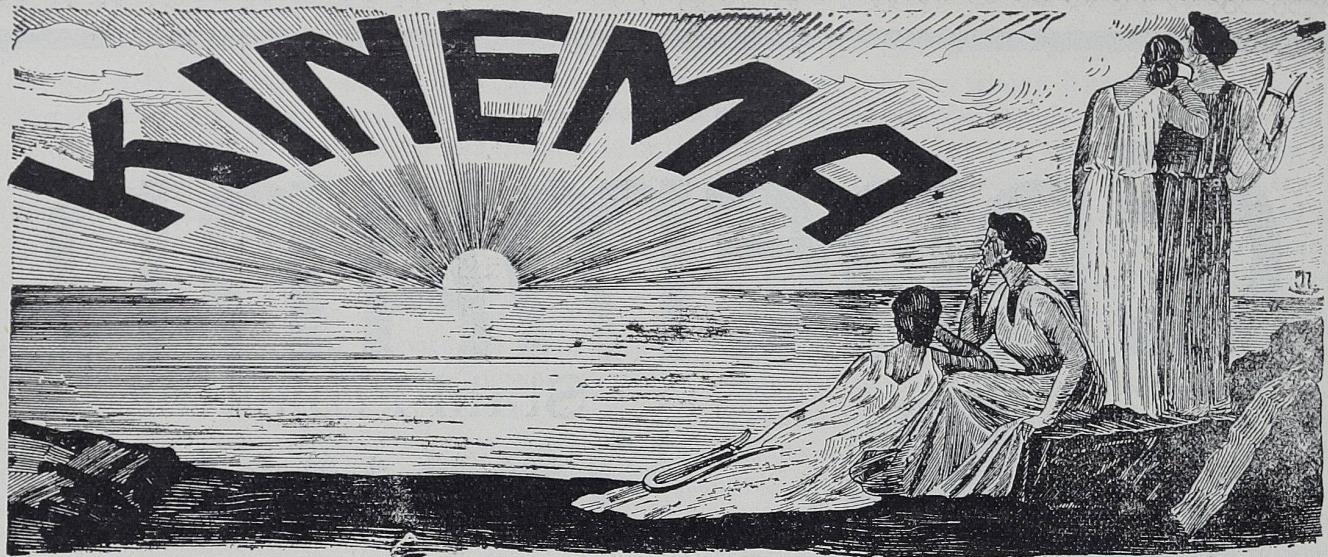
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



INTERNATIONALES ZENTRAL-ORGAN DER GESAMTEN PROJEKTIONS-INDUSTRIE UND VERWANDTER BRANCHEN

ORGANE HEBDOMADAIRE INTERNATIONAL DE L'INDUSTRIE CINÉMATOGRAPHIQUE

Druck und Verlag:

KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag
Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fes. 15.—

Annoncen-Regie:

KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Die Bestellungen des Kinobesitzers.

Von Max Frank.

○○○

1. Aufträge an Reisende. Die meisten Lieferanten, sowohl Fabrikanten als Großhändler, lassen die in Frage kommenden Betriebe durch ihre Vertreter, Reisende besuchen, um durch mündliche Angebote mit den Kinobesitzern neue Verbindungen anzuknüpfen oder alte zu erneuern. Biele, und zwar die vernünftigen Firmen, kündigen den Besuch kurze Zeit vorher an, sodass der Kunde Bescheid weiß und gegebenenfalls Bestellungen aufsparen kann. Man tut dem Reisenden einen Gefallen, wenn man ihm den Auftrag gibt, statt der von ihm vertretenen Firma unmittelbar.

Die einzelnen Reisenden sind schon an sich verschieden, noch mehr aber ist es das Benehmen der Kinobesitzer diesen gegenüber.

Gewiss, die Zeit ist manchmal zu kostbar, um sie oft durch lange Unterhaltung mit einem Reisenden zu vergeuden. Aber was das Geschäftliche anbelangt, so schadet es nie, mit jedem Reisenden zu sprechen, dessen Angebot in Erwägung zu ziehen und seine Muster sich anzusehen, ohne dabei nutzlose Privatunterhaltungen zu pflegen. Man kann dadurch nur lernen, selbst wenn man voraussichtlich keinen Auftrag geben wird. Der Blick wird geschärft und unsere Kenntnisse werden erweitert. Wie mancher lässt sich ein vorteilhaftes Angebot entgehen und kauft an anderer Stelle zu teuer ein, macht Abschlüsse auf Filmprogramme zu Preisen, die dem Material entsprechend zu hoch sind usw. Selbstverständlich dürfen wir auch die Zeit des Reisenden nicht stehlen, indem wir ihn nutzlos aufhalten. Im übrigen

wird aber der Reisende, wie jeder tüchtige Kaufmann, gern Auskünfte geben, auch wenn er keine Bestellung erwartet.

Auf die zuweilen überschwänglichen Anpreisungen der Reisenden darf man ebenso wenig geben, wie auf die übertriebenen Worte des Lieferanten selbst, und man urteile einzig und allein nach deren Wert der Ware, des Apparates usw. Man gebe daher solchen den Vorzug, die neben sich auch andere dulden.

Hat man sich zu einer Bestellung entschlossen, so verfüge man unter keinen Umständen, sich von dem Reisenden eine ausführliche Bestätigung des Auftrages geben zu lassen, die eine genaue Bezeichnung von Anzahl, Preis, der Lieferungsbedingungen (ob freie Fracht oder Verpackung), des Lieferungstermines, der Zahlungsbedingungen und schließlich das Datum der Bestellung und die Unterschrift des Reisenden enthält. Bei Abschlüssen auf Filmprogramme ist genau die Art des Inhaltes, die jedesmalige Mindestlänge des Programms, das Alter der Films (1., 2., 3. usw. Woche), Preis und Zahlungsbedingungen, die Bestimmungen über den Versand und den Weiterversand sowie andere Abmachungen genau und unzweideutig anzugeben.

Man unterschreibe keine Bestellscheine, von denen man nicht ein Duplikat erhält, damit man stets nachsehen kann, zu was man sich verpflichtet hat und zu was nicht. Diese Kontrollzettel verwahre man geordnet, am besten und einfachsten in Briefordnern auf. Man verfüge nun ja nicht, bevor der Reisende weggeht, das Aufgeschriebene über seine Richtigkeit hin zu prüfen. Wie mancher Ärger und wie viele Missverständnisse würden vermieden, wenn jeder in dieser Hinsicht vorsichtiger wäre. Allzu häufig kommt es vor, daß der Reisende, meist ohne Absicht, aber auch zuweilen